

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

4.3.1821 (Nr. 63)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 63.

Sonntag, den 4. März.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 6. Sitz. am 15. Febr.) — Kurhessen. (Regierungsantritt Wilhelms II.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Neapol.) — Oesterreich. — Spanien.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 6. Sitzung am 15. Febr. Preussen: Da der königl. preussische Hof die von dem königl. bayerischen Herrn Gesandten vorgetragene Ansicht von der Nützlichkeit einer am Sitze der Bundesversammlung anzulegenden Sammlung der in den Bundesstaaten geltenden Gesetze vollkommen theilt, so ist der diesseitige Gesandte beauftragt, dem darauf gegründeten Vorschlage durch Uebergabe nachfolgender hierher gehdriger Publikationen Namens der königl. preussischen Regierung zu entsprechen: 1) ein Exemplar des preussischen allgemeinen Landrechts; 2) ein dergleichen der preussischen Gerichtsordnung; 3) ein dergleichen der preussischen Kriminalordnung; und 4) ein dergleichen der preuß. Gesetzsammlung von 1810 bis 1820 incl. Bei der hierbei befolgten Auswahl ist man durch die Meinung bestimmt, daß erstlich der Zeitpunkt des Anfangs dieser Sammlung, um denselben in angemessener Art zu begränzen, vielleicht am zweckmäßigsten von der Auflösung des ehemaligen deutschen Reichs entlehnt werden könnte, indem erst von dieser Zeit an in der innern Verfassung der deutschen Staaten die großen Veränderungen und diejenigen Arbeiten der Gesetzgebung beinahe, welche für die Beurtheilung des jetzigen Zustandes vom entschiedensten Gewichte sind. Zweitens, daß die Sammlung auf wirkliche Gesetze und Verordnungen, oder offizielle Blätter, welche dieselben für den einzelnen Staat enthalten, zu beschränken seyn, Kommentarien aber, und andere, oft schwer auszuwählende und im Lande selbst nicht immer mit Sicherheit zu gebrauchende Hülfsmittel davon auszuschließen seyn dürften. So wie man jedoch königl. preussischer Seits die Anwendung dieser Rücksichten nach dem vorliegenden besondern Sachverhältniß (nach welchem z. B. die offizielle Sammlung neuerer einzeln erscheinender Gesetze und Verordnungen im preussischen Staate erst mit dem Jahr 1810 beginnt) eingerichtet hat, darf der Gesandte auch nicht erst hinzufügen, daß vorstehende Bemerkungen nicht den Zweck haben können, der Ansicht anderer Bundesregierungen über die Art und Weise vorzugreifen, wie dieselben zu der Erreichung eines so nützlichen Zweckes

ihrer Seits den erwünschten Beitrag zu geben, gutfinden. — Hannover: Diesseitige Gesandtschaft ist ebenfalls von ihrem Gouvernement autorisirt, dem Antrage des königl. bayerischen Herrn Gesandten, wegen Veranstaltung einer Sammlung der Landesordnungen und Gesetze der einzelnen Bundesstaaten am Sitze des Bundesstaates und zum Gebrauche der Bundesversammlung, als sehr zweckmäßig, beizupflichten, und hat das königl. Ministerium bereits die Verfügung getroffen, daß ihr mit einer der nächsten Posten ein Exemplar 1) von Wilhelms Auszug aus den Landesordnungen, 2) von der Hatzgemannischen Sammlung von 1813 — 1817, 3) von der Gesetzsammlung für die drei Jahre, 1818, 1819 und 1820, zugefertigt werde, um sie in die Bundeskanzlei abzuliefern. — Die kurhessische Gesandtschaft eröffnet, daß ihr Hof den Antrag wegen Einsendung der in den Bundesstaaten geltenden Gesetze genehmigt, und bereits die Verfügung getroffen habe, damit in dessen Gemäßheit die Sammlungen u. an die Bundeskanzlei eingesendet würden. — Auch zeigte der Herr Gesandte der zwölften Stimme an, daß von Seite Sachsens Gotha's die Zustimmung zu diesem Antrage erfolgt, so wie die angemessenen Weisungen an die Behörden in Gotha und Altenburg wegen Einsendung der Sammlungen erlassen worden seyen.

(Beschluß folgt.)

Kurhessen.

(Aus der Kasselschen Zeitung vom 28. Febr.) Das kurfürstliche Haus und ganz Hessen sind in die tiefste Trauer versetzt. Der durchl. Fürst und Herr, Ser. Kön. Hoh. Kurfürst Wilhelm I., souverainer Landgraf zu Hessen, Großherzog von Fulda u. s. w., ist diesen Morgen um 5 Uhr, nach dreitägigem Lager am Podagra, durch ein schnelles Verschleiden in die Ewigkeit hinübergegangen. Der Höchstselige war am 3. Jun. 1743 geboren. Er trat am 13. Okt. 1764 die Regierung über Hanau, so wie am 31. Okt. 1785 über Hessen an, und beschloß Sein fürstliches Leben im 78. Jahre Seines Alters, und im 57. Seiner denkwürdigen Regierung. Ser. königl. Hoh. Kurfürst Wilhelm II. haben alsobald

die Regierung Allerhöchstherr Lande angetreten. — Von Gottes Gnaden Wilhelm II., Kurfürst und souverainer Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst von Hersfeld, Hanau, Fricklar und Isenburg, Graf zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Ridda und Schaumburg &c. Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, Unseres vielgeliebten und verehrten Herrn Vaters Kön. Hoh., den weil. allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fricklar und Isenburg, Grafen zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Ridda und Schaumburg &c. heute früh um fünf Uhr aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, und in das Land der ewigen Ruhe zu versetzen. Wie nun Kraft des in Unserem kurfürstlichen Hause bestehenden Erstgeburtsrechts Uns die Nachfolge in der Regierung Unseres Kurfürstenthums Hessen in dessen ganzem Umfange angefallen ist, und Wir dieselbe mit allen ihren Rechten und Zuständigkeiten angetreten haben, so geben Wir solches hierdurch allergnädigst zu erkennen, und haben die Erwartung und das Vertrauen zu allen Unseren kurfürstl. Dienern, geistlichen und weltlichen Standes, Unseren Vasallen, Landsassen und Unterthanen, daß sie Uns die schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam leisten werden, wogegen Wir sie sämmtlich hierdurch Unserer Huld und Gnade versichern. Die Wohlfahrt und das Glück Unserer Unterthanen wird das Ziel Unserer Handlungen, ihre Treue und Unhänglichkeit Unsere schönste Belohnung seyn. Indem Wir Uns allergnädigst vorbehalten, wegen der einzunehmenden Huldigung besondere Verfügung zu erlassen, haben Wir Gegenwärtiges, welches zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist, allergnädigst vollzogen und Unser größeres Siegel beidrucken lassen. So geschehen zu Kassel am 27. Febr. 1821. Wilhelm, Kurfürst von Hessen.

Frankreich.

Paris, den 28. Febr. Die Kammer der Pairs hat sich gestern mit den ihr am 24. d. überbrachten, von der Deputirtenkammer bereits angenommenen 5 Gesetzentwürfen beschäftigt. Die vier ersten, Lokalinteressen betreffend, wurden nach einer kurzen Berathschlagung angenommen, der fünfte aber, welcher die Einlösung der Liquidationscheine betrifft, zu vorläufiger Prüfung an eine Spezialkommission verwiesen. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung wieder größtentheils mit dem die Wahlbezirke betreffenden Gesetzentwurf, wovon nun 43 Art. angenommen sind. Die Debatten waren einigemal sehr lebhaft. Vorher hatte die Petitionskommission einige Berichte erstattet. Einer derselben betraf die Bitte der Einwohner von Schlettstadt, im Niederrhein, um Entschädigung für den durch das Bombardement ihrer Stadt im J. 1814 erlittenen Verlust. Der Berichterstatter glaubte, daß, da die Bittsteller bereits von der kbnigl. Freigebigkeit 68,000 Fr. erhalten hätten, ihr Verlust sich aber über 200,000 Fr.

belaufe, ihre Petition an den Minister des Innern zu verweisen seyn möchte. Der Deputirte Köchlin verlangte hiergegen das Wort. Der Präsident: ich kann ihnen das Wort nicht geben; sie sind nicht in gehörigem Kostume. (Beifall und Zustimmung.) Ich erkenne in öffentlicher Sitzung nur diejenigen als Deputirten an, welche in ihr Kostume gekleidet sind. Der Vorschlag der Kommission würde hierauf ohne weitere Diskussion angenommen.

Der Moniteur macht heute zwei kbnigl. Verordnungen bekannt. Eine enthält verschiedene neue Verfügungen in Betreff des öffentlichen Unterrichts; durch die andere wird der Abbe' Nicolle, Mitglied des kbnigl. Rathes des öffentlichen Unterrichts, zum Rektor der Pariser Universtität ernannt.

Der Knall, den man vorgestern in Notre-Dame gehört hat, war, wie es sich seitdem ausgewiesen, die Folge der Abfeuerung eines Gewehrs durch einen Bedienten.

Es ist der Bankier Delamarre, gegen den die Erben des vormaligen Marinelieferanten, Desjardins de Ruse (bei welchem Delamarre 1781 als Kommiss, und nachher mit dessen Wittwe als Associe' in Verbindung stand), wegen angeblicher Spoliation der Erbschaft eine Anfordderung von mehr als 1½ Mill. Fr. mathen. Der Prozeß begann am 22.; ein Hauptgrund, der den Klägern entgegensteht, dürfte die Verjährung seyn.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 84½, und die Bankaktien zu 1505 Fr.

Großbritannien.

London, den 24. Febr. Gestern wurde in dem Oberhause durch eine kbnigl. Kommission, in Anwesenheit einer Deputation des Unterhauses, der Bill wegen des Jahresgehalts der Königin und einigen andern Bills die kbnigl. Sanktion erteilt. Marquis Lansdown hat eine neue Motion in Beziehung auf die neapolit. Angelegenheiten angekündigt.

Italien.

Das Journal de Francfort vom 2. März führt die Aussagen zweier in Genuf angekommener Reisender an, wovon einer Neapel am 14. und der andere am 16. verlassen hatte. Nach denselben hätte das neapolitanische Parlament den König auf das dringendste und bei Vermeidung der Thronentsetzung eingeladen, zurückzukehren; die Minister der kriegsführenden Mächte schickten sich an, Neapel zu verlassen; die Verbrennung des Schiffes San Fernando sey das Werk des Volks gewesen &c. (Aechaliche Nachrichten giebt die Aargauer Zeit. vom 28. Febr.)

Der schwäbische Merkur vom 5. März enthält Folgendes aus Neapel: In der Nacht vom 10. auf den 11. Febr. wurde hier der vormalige Polizeipräsident Giampietri ermordet. Eine Stunde nach Mitternacht wurde nämlich an seinem Hause gepoht; er öfnet, und mehrere bewaffnete Personen dringen in sein Haus, wo sie ihm

seine Verhaftung anzeigen. Er wirft sich in die Kleider, nimmt von seiner Familie Abschied, und befehlt seinem Kutscher, die Pferde vorzuführen. Die Mörder geben letzteres nicht zu, und er verläßt mit ihnen zu Fuß sein Haus. Anstatt ihn aber, wie er wähnte, auf die Präsektur zu führen, schleppen sie ihn gegen Pausilippo hinaus, ermorden ihn mit 17 Dolchstichen, und werfen ihn unter einen Kahn, der am Strande liegt. Morgens fand man seinen furchtbar entstellten Leichnam, auf dessen Stirne Nr. 1 gezeichnet. Wer die Urheber dieser That sind, konnte nicht ausgemittelt werden. Der Unglückliche hatte sich viele Feinde durch sein strenges Verfahren gemacht, und noch die Unvorsichtigkeit begangen, am Tage der Ankunft des Kuriers aus Laibach, wo die ganze Stadt in Berrübniß und Schrecken versetzt war, mehrere seiner Freunde zu einem Mahle einzuladen, und auf die Gesundheit des Königs und die Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge zu trinken. — Dem Erminister Medici soll ein gleicher Besuch, wie Giampietri, zugebracht gewesen seyn, wovon er aber benachrichtigt worden. Er hat sich hierauf geflüchtet.

De s t r e i c h.

Wien, den 25. Febr. Man sieht fortwährend mit gespannter Erwartung offiziellen Nachrichten über die Ereignisse in Neapel nach Ankunft des Duca di Gallo entgegen. Es durchkreuzen sich deshalb seit mehreren Tagen die widersprechendsten Nachrichten. Ein unverlässiges Gerücht behauptet, der König Ferdinand bewillige sämtlichen Offizieren der in Marsch nach Neapel begriffenen östreich. Okkupationsarmee eine tägliche Zulage bis zu ihrer Ankunft in Neapel, so daß der Hauptmann täglich 5 Fr. und der Lieutenant 3 Fr. als Gratifikation erhalten. Se. Maj. der König sollen überzeugt seyn, daß der gutgesinnte Theil der neapolitanischen Nation nur die Ankunft unsrer Truppen erwarte, um sich in Ihre väterlichen Arme zu werfen.

Seit vorgestern ist offizielle Anzeige aus Berlin hier angelangt, daß Se. Maj. der König von Preussen Ihre Reise nach Laibach ganz aufgegeben haben. Graf Bernstorff war seit der bereits erfolgten Abreise des Fürsten Hardenberg noch in Laibach zurückgeblieben.

Ueber die Wiederanstellung des zum König Ferdinand nach Laibach berufenen Fürsten Nugent, neapolitanischen Generalkapitans, verlautet noch nichts Näheres.

Der heutige östreich. Beobachter sagt: Die Karauer Zeitung vom 7. d. liefert ein angebliches Verzeichniß der dem hiesigen Kongresse beiwohnenden Minister, und zwar, wie sie bemerkt, „aus mehreren Privatbriefen und Partikularnotizen.“ Wenn man dies von Unrichtigkeiten aller Art strogende Verzeichniß betrachtet, und dabei erwägt, wie leicht es im Grunde war, über einen seiner Natur nach so offenkundigen Gegenstand wenigstens zu leidlich-korrekten Angaben zu gelangen, so läßt sich daraus ungefähr der Schluß ziehen, wie viel

Glauben die Korrespondenten dieses und so vieler ähnlicher Blätter in Sachen, deren Erforschung mit ganz andern Schwierigkeiten verknüpft ist, verdienen. Zur Unterhaltung der Leser folgt hier zuerst eine kleine Übersicht der auffallendsten Errata in dem Artikel der Karauer Zeitung: **De s t r e i c h.** Graf Spiegel war nie in Laibach. Graf Bombelles hielt sich bei seiner Durchreise auf seinen neuen Gesandtschaftsposten zu Florenz — nicht Neapel — einige Wochen hier auf, ohne mit dem Kongreß in Verbindung zu stehen. — **R u ß l a n d.** Graf Pozzo di Borgo, dritter Bevollmächtigter, ist nicht genannt. Dagegen war Graf Golowkin nie in Laibach, so wenig, als Hr. von Dabril. Graf Nocenigo war von Turin hierher berufen, ohne an den Kongreßgeschäften irgend einen Theil zu nehmen, und ist längst auf seinen Posten zurückgekehrt. Fürst Wolchonsky und die kaiserl. Generaladjutanten, Graf Czerniczew, Graf Dzarowski, Fürst Menzikoff, gebhren weder zum Kongreß, noch zu den diplomatischen Personen. — **E n g l a n d.** Lord Stewart war bis zum 31. Jan. bei den hiesigen Konferenzen gegenwärtig, und übergab dann, da er auf einige Wochen nach Wien reiste, für die Zeit seiner Abwesenheit die Geschäfte dem Hrn. Gordon. Graf Clanwilliam war nie in Laibach, auch nie bevollmächtigter Minister. Da übrigens die Geschäfte beim Kongreß weder durch Stimmenmehrheit, noch par appel nominal verhandelt werden, so ist die angebliche Stärke oder Schwäche der einzelnen Gesandtschaften, worauf die Karauer Zeitung einen besondern Werth zu legen scheint, ein durchaus unerheblicher Umstand. — **N e a p e l.** Der Marquis Ruffo, Kabinetsekretär des Königs, ist den Kongreßgeschäften völlig fremd. Der Duca di Gallo kam am 30. Jan. nach Laibach, wohnte Abends einer allgemeinen Konferenz bei, und trat am folgenden Tage seine Reise nach Neapel an. — Von **L u c a a** und **P a r m a** sind nie Gesandte erwartet worden.

Gestern stand der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M.; die Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. zu 71½; die Bankaktien zu 548½; die Rothschild'schen Loose zu 107½.

E s p a n i e n.

Ein Privatbrief aus Madrid, am 15. Febr. Abends 8 Uhr geschrieben, meldet, daß ein Kurier von Laibach angekommen sey, worauf sogleich das Konseil der Minister sich versammelt habe, und in der Stadt die Vermuthung entstanden sey, daß der angekommene Kurier Vorschläge von der höchsten Wichtigkeit überbracht habe. Wir haben inzwischen Ursache zu glauben, daß besaglicher Kurier nicht das Ultimatum des Kongresses in Beziehung auf Spanien überbracht habe; denn durch die Lyoner Zeitung erfahren wir, daß ein russ. Oberst, auf dem Wege von Laibach nach Madrid, am 25. Febr. durch Lyon geeilt sey, und man ihn für den Ueberbringer der Deklaration der Kabinette halte. (Journ. de Paris.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11,0 Linien	3,3 Grad über 0	69 Grad	Südwest	trüb, herabrieselnd
Mittags 3	27 Zoll 9,9 Linien	6,5 Grad über 0	91 Grad	Südwest	ebenso
Nachts 10	27 Zoll 9,3 Linien	6,8 Grad über 0	85 Grad	Südwest	Regen

Ankündigung.

Rein Titulatur- oder Adressbuch.

Eine

theoretisch, praktisch, kritische

Charakteristik

des

deutschen Titelwesens

in einem ungewungenen Vortrage, nebst Vorschlägen zu einer
einfachern und vernünftigen deutschen Titulatur.

Von

Archivrath Brodhag.

Dieses Werkchen, welches bereits im Manuscript fertig da liegt, und wozu die Druckerlaubnis erteilt worden ist, wird auf Subscription herausgegeben, und, wenn diese sich darnach stellt, unverzüglich erscheinen. — Der Titel bezeichnet hinlänglich den Inhalt, darum von letzterem hier weiter kein Wort. — Es wird beiläufig 4 Bogen in 8. oder mehr enthalten, mit einer Platte Zeichnungen in Steindruck, und im Pränumerationspreise zu 30 kr. erlassen, welcher bei der Abgabe des Werkchens bezahlt wird. — Auf korrekten und sauberen Druck wird der möglichste Fleiß verwendet werden. — Subscriptionen nehmen an, und von Auswärtigen in frankirten Briefen:

- In Karlsruhe, der Verfasser.
 = Heidelberg, Hr. AmtsA. Heckler u. Buchb. Wettstein.
 = Mannheim, Hr. KreisA. Lignolo.
 = Ueberlingen, Hr. AmtsA. Bommer.
 = Konstanz, Hr. AmtsA. v. Ehren.
 = Freiburg, Hr. Hofgärtner Leiner.
 = Offenburg, Hr. KreisA. v. Kuhn.
 = Pforzheim, Hr. Stadtsyndikus Schwarz.

Durlach. [Ball.] Dienstag, den 6. März, ist Maskenball im Gasthof zur Karlsburg. Das Entree ist auf 56 kr. festgesetzt.

Ph. Reichardt.

Karlsruhe. [Verpachtung der Museums-Wirtschaft.] Der Bestand über die Restauration im dahiesigen Museum endigt sich mit dem 23. Oktober 1821, und ist daher dem bisherigen Beständer aufgekündigt worden. Diejenigen Personen nun, welche diese sehr besuchte und bedeutende Restauration, nebst Bilkord etc. zu übernehmen und annehmbare Propositionen zu machen gedenken, werden eingeladen, die nähern Bedingungen entweder bei Hrn. Kreisrath Meerwein, oder bei Hrn. Regierungsrath Reinhard einzusehen, auch dem letztern ihre nähere Anerbietungen in Zeilen, und zwar von jetzt bis zum ersten Mai schriftlich zu über-

geben. Ausländer werden sich gefallen lassen, eine Kaution im Lande zu bestellen.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Die Kommission des Museums.

Freiburg. [Besetzung der Lehrkanzel der Dogmatik.] Es ist an der Albert-Ludwigs-Hochschule dahier eine Lehrkanzel der katholischen Dogmatik zu besetzen. Die Gelehrten, welche Lust haben, sich um dieses Lehramt zu bewerben, werden ersucht, bis auf den letzten des Monats März ihre Druckschriften und andere Behefte an die unterfertigte Stelle einzufenden, wegen der Bedingungen aber sich mit der theologischen Fakultät ins Endernehmen zu setzen.

Freiburg, den 8. Febr. 1821.

Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. Bad.

Albert-Ludwigs-Universität.

Dr. Ritter Ecker,

d. J. Prorektor.

Mannheim. [Versteigerung wollener Tische.] Aus Auftrag wird unterzeichnete mehrere Stücke wollene Tische, theils feine, theils ordinäre, meistens Kestler, in dem Gasthaus zum schwarzen Löwen dahier, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich freiwillig versteigern, damit Donnerstags, den 8. dieses, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr anfangen, und so die nachfolgenden Tage fortsetzen.

Mannheim, den 1. März 1821.

Sala,

Großherzogl. Bad. Notar.

Schweizingen. [Früchte-Versteigerung.] Dienstags, den 6. März, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg im goldenen Hecht von den Vorräthen der Domainenverwaltung Schweizingen öffentlich versteigert:

200 Mtr. Gerst,

50 Mtr. Haber und

16 Mtr. Weizen.

Die Proben sind auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung aufgestellt.

Schweizingen, den 28. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Verhas.

Karlsruhe. [Hühnerhund feil.] Ein sehr gut dressirter, 2 1/2-jähriger, sieben Faust hoher Hühnerhund, von der vorzüglichsten Rasse, schöner Farbe und Gehäng, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber hiesu wollen sich in portofreien Briefen gefällig an den Förster Baumann in Unteröwisheim bei Bruchsal wenden.

Karlsruhe. [Kapital Gesuch.] Gegen doppelte Versicherung werden 5000 fl. zu 5 pCt. in hiesiger Stadt, zu leihen gesucht. Im Zeit. Komptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter Scribent, welcher bei verschiedenen verrechnenden Beamtungen im In- und Auslande Dienste geleistet hat, und sich hierüber mit sehr günstigen Zeugnissen legitimiren kann, wünscht seinen gegenwärtigen Posten mit einer Gehältnis-Stelle bei irgend einer verrechnenden Beamtung zu vertauschen. Das Nähere hierüber erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Maillot.